
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49173

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Robert SOMERVILLE, *Pope Alexander III and the Council of Tours (1163). A Study of Ecclesiastical Politics and Institutions in the Twelfth Century*, Berkeley-Los Angeles-London (University of California Press) 1977, XI-110 S. (Publications of the Center for Medieval and Renaissance Studies, UCLA 12).

In der anzuzeigenden Studie bemüht sich S. um die Einordnung des Konzils von Tours in den historischen Ablauf des alexandrinischen Schismas und der Konziliengeschichte des 12. Jahrhunderts, um die Zusammensetzung der teilnehmenden Gruppen, um die überlieferten Dekrete und Beschlüsse und um die Bedeutung für die politische und theologische Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst. Untersuchungsschwerpunkt ist dabei weniger die historische Situation als vielmehr der kanonistische Gehalt des Konzils. Die alexandrinische Synode von 1163 war eine Antwort auf die kaiserliche Versammlung in St. Jean-de-Losne, auf der Alexander III. samt seinem Anhang durch den kaisertreuen Papst Viktor IV. gebannt wurde. Die in Tours zusammengekommenen kirchlichen Würdenträger gaben daher eine eindrucksvolle Demonstration der alexandrinischen und damit antikaiserlichen Parteigänger, die freilich erst durch Unterstützung und Garantien der Könige von England und Frankreich ermöglicht wurde. Diese zweiseitige politische Rückendeckung mag auch den Tagungsort erklären, der ganz offensichtlich an Stelle des kirchlichen Hauptortes der kapetingischen Monarchie Reims gewählt wurde, um die Verbindung englischer und französischer Interessen zu verdeutlichen.

In sehr sorgfältiger Weise untersucht S. die nicht eben zahlreichen Quellen für die Turoneser Versammlung, rekonstruiert behutsam die behandelten Themen sowie die Liste der beteiligten Akteure und versucht, einen umfassenden Überblick über die Teilnehmer der Synode zu geben, die in erster Linie aus Frankreich, England, Italien und Spanien stammten, während der politischen Frontstellung entsprechend kein Vertreter des deutschen bzw. sonstigen kaiserfreundlichen Episkopats anwesend war. Neben 17 Kardinälen und 414 Äbten kamen 124 Bischöfe nach Tours, deren Diözesen in einer Liste im Anhang der *Annales Cicerstenses* überliefert wurden. Eine Edition dieser Bischofsliste wurde jüngst gleich an zwei verschiedenen Stellen unabhängig voneinander vorgenommen. Neben Somerville (S. 27-29) veröffentlichte auch Timothy Reuter (*A List of Bishops Attending the Council of Tours (1163)*, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 8, 1976 (Festgabe Hubert Jedin zum 75. Geburtstag II), S. 116-125, Edition S. 122-125) die einzig erhaltene Handschrift der British Library in London. Beide Editionen weichen nicht nur in der orthographischen Gestaltung, sondern bisweilen auch in Lesarten voneinander ab (Somerville, S. 27: *Caturcensis*, Reuter, S. 123: *Catracensis*; Somerville, S. 28: *De provincia Toletana*, Reuter, S. 123: *De provincia Toletanensi*; Somerville, S. 28: *De provincia Compostellana*, Reuter, S. 123: *De provincia Compostellanensi*; Somerville, S. 28: *De provincia Terragonensi*, Reuter, S. 124: *De provincia Tarragonensi*; Somerville, S. 28: *Pampilenensis*, Reuter, S. 124: *Pampilensis*; Somerville, S. 28: *Burrenensis*, Reuter, S. 124: *Burrensis*); wird man in einzelnen Punkten bisweilen eher Reuter zustimmen, so sind in Zweifelsfällen Rückgriffe auf die Handschrift zur korrekten Zitierweise unerlässlich.

Aus der edierten Bischofsliste und weiterer Zeugnisse gelingen S. zahlreiche Rückschlüsse auf kirchenpolitische Streitfragen der Zeit, so die Ranggleichheit der englischen Metropoliten von York und Canterbury, die sich in der Positionsgleichheit der Sitzordnung von Tours spiegelte, und die Stellung Bischof Gregors von Dunkeld, der als einziger Vertreter der um ihre Unabhängigkeit ringenden schottischen Kirche teilnahm und sich unter den exempten Bistümern aufhielt.

S. versucht sodann, die Dekrete von Tours in ihrer Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte zu untersuchen. Dabei wurden notwendige gründliche Vorarbeiten für eine spätere kritische Edition geleistet, so daß das Konzil von Tours derzeit als eines der am besten untersuchten Konzilien der hochmittelalterlichen Kirchengeschichte gelten darf. Die insgesamt zehn Dekrete (c. 10 liegt einzig in dekretaler Überlieferung vor und wird nicht wie die anderen von Bosos Alexandervita oder anderen erzählenden Quellen wiedergegeben) vermitteln das Bild einer reformorientierten Kirche, die sich pflichtschuldig gegen die Laienwelt abgrenzte. Einzig in c. 9 werden direkte politische Bezüge deutlich, indem die Ordinationen Viktors IV. und seiner Anhänger für ungültig erklärt werden. Ansonsten führte man in Tours traditionelle kirchliche Vorstellungen und Reformsätze fort, während die Brisanz des Schismas weitgehend ausgeklammert blieb. Neu war allerdings die Verdammung südfranzösischer Häretiker (Somerville bezeichnet c. 4 als »landmark«, S. 53), die zum Ausgangspunkt der späteren kirchlichen Haltung in den südfranzösischen Ketzerkriegen werden sollte.

Außer den in der Folge häufig rezipierten Dekreten vermag S. noch eine ganze Reihe weiterer wichtiger Beschlüsse des Turoneser Konzils zu ermitteln, die nun allerdings weitgehend durch die prekäre politische Lage im Umfeld des Jahres 1163 geprägt sind. Es muß in diesem Zusammenhang ungewiß bleiben, ob die sich zuspitzende Beziehung zwischen dem Erzbischof von Canterbury Thomas Becket und seinem König Heinrich II. bereits 1163 zur Sprache kam. In diesem Kontext war freilich ein Vorstoß Thomas Becket zur Kanonisierung Anselms von Canterbury gewichtig, die nämlich die Stellung der Kirche von Canterbury ideologisch wesentlich gestärkt hätte. Dieser vermutlich bereits gegen Heinrich II. gerichtete und durch eine Heiligenvita, als deren Verfasser wir wohl Johannes von Salisbury erkennen dürfen, wohl vorbereitete Schritt war nicht erfolgreich und wurde trotz kirchlicher Sympathien vertagt. Breiten Raum nahm außerdem noch das alte theologische Problem des Verhältnisses von Gottheit und Menschheit in der Person Christi ein, das durch die Rolandsche Christologie einer besonderen Stellung des Gottessohnes in der Trinität einen neuen, wenn auch nur sehr vorläufigen Abschluß erhielt.

In seinem abrundenden historischen Überblick muß S. feststellen, daß das Konzil von Tours keinen wesentlichen Fortschritt in der Auseinandersetzung zwischen *regnum* und *sacerdotium* erbrachte und nur als eines von vielen Manövern zur Ausschaltung des schismatischen Gegners zu werten ist. In diesem essayistischen Schlußkapitel behandelt S. aber die nach außen gerichtete und damit 1163 zum Scheitern verurteilte Zielrichtung des Konzils zu einseitig. Ihre wesentliche Wirkung und historische Bedeutung hatte die Versammlung von Tours wohl in der nicht zuletzt von Alexander III. vermittelten offenkundig

gewordenen Einung der westeuropäischen Monarchien, die letztendlich über die imperiale Konzeption Friedrichs I. siegen sollte. Der Integrationseffekt der alexandrinischen Partei dürfte die einschüchternde Wirkung auf die Gegenseite bei weitem überstiegen haben. Letztlich war das Konzil von 1163 die nach innen und außen gerichtete Selbstdemonstration politischer Stärke an der Peripherie des Stauferreiches, die nach 1159 verstärkt in den Brennpunkt europäischer Machtpolitik rückte.

Bernd SCHNEIDMÜLLER, Frankfurt am Main

Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge Bd. 7: Nördliche Ile-de-France und Vermandois, hg. von Dietrich LOHRMANN, Göttingen (Vandenhoeck u. Ruprecht) 1976, XIV–691 S. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge, 95).

Inaugurée entre 1906 et 1913 par les publications de W. Wiederhold sur la Franche-Comté, la Bourgogne et la Bresse, le Dauphiné, le Berry, l'Auvergne, le Poitou, la Gascogne et la Guyenne, la collection des »Papsturkunden in Frankreich« connut un nouveau départ lorsque H. Meinert puis J. Ramackers éditérent, de 1932 à 1958, les bulles pontificales relatives à la Champagne, à la Lorraine, à l'Anjou, au Maine, à la Bretagne et à l'Orléanais. Après une longue interruption au cours de laquelle se posa le problème du support logistique de l'entreprise, la recherche put reprendre grâce au soutien fourni par le nouvel Institut historique allemand de Paris. Aujourd'hui, D. Lohrmann présente un important volume consacré à l'Ile-de-France septentrionale et au Vermandois. L'ouvrage tranche sur les précédents par sa conception d'ensemble. La crise des années soixante a eu ceci de bon qu'elle a permis de redéfinir les buts de la collection et de redécouvrir certaines options jadis indiquées par le fondateur, P. Kehr, et trop vite négligées par ses premiers collaborateurs.

Dans un avant-propos très ferme, D. Lohrmann expose les principes qui l'ont guidé. Le premier consiste à regrouper les documents sous la rubrique de chaque destinataire. Cela revient à reconstituer les fonds d'archives dispersés à la Révolution. Ainsi les bulles de l'évêché de Noyon doivent être collectées dans trois dépôts d'archives et à Paris. Or pour donner à chacune d'entre elles sa véritable signification, il convient de l'insérer parmi d'autres actes qui en expliquent la genèse et en précisent la portée. Le second principe est analogue au premier. Il s'agit de replacer les documents dans leur contexte géographique réel, c'est-à-dire celui des anciens diocèses, abusivement masqués par le découpage en départements. Pour les établissements religieux antérieurs à 1197, date limite retenue pour l'édition des actes pontificaux, il n'est pas de cadre mieux approprié. La référence faite sur la couverture aux provinces d'Ancien Régime n'a qu'une valeur approximative et traditionnelle de localisation. C'est dans les diocèses de Beauvais, Noyon, Senlis, Soissons et accessoirement Laon que se déroule l'enquête. Tant au point de vue archivistique que topographique, ce choix ne peut que satisfaire l'historien.